

Ehrenordnung - TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V.

1. Der Beirat kann ohne Gegenstimmen der Anwesenden einem(r) Vereinsangehörigen die Ehrenmitgliedschaft antragen.
2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und haben zu sämtlichen Veranstaltungen freien Zutritt.
3. Die Ehrenmitgliedschaft ist mit der Verleihung einer Urkunde verbunden.
4. Bei besonderen Anlässen (runder Geburtstag, goldene Hochzeit etc.) erhalten Ehrenmitglieder eine Aufmerksamkeit vom Verein.
5. Der Beirat kann die Ernennung zum Ehrenmitglied bei einstimmigem Abstimmungsergebnis widerrufen, wenn der/die Betroffene sich seiner/ihrer Ernennung als unwürdig erweist.
6. Für Verdienste um den Verein und für besondere sportliche Leistungen kann der Beirat mit einfacher Mehrheit der Anwesenden die goldene Verdienstnadel verleihen.
7. Für 20jährige Mitgliedschaft wird eine silberne Ehrennadel und für 40jährige Mitgliedschaft eine Urkunde verliehen. Weitere Ehrungen folgen im 10jährigen Rhythmus der Mitgliedschaft.
8. Die Verleihungen/Ehrungen sind in der Mitgliederversammlung vorzunehmen.
9. Diese Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie tritt mit Beschluss des Beirates vom 10.05.2010 in Kraft.

Der Vorstand des TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V.

Seestermühe, den 10.05.2010

